



Gesunde Städte-Netzwerk, Stühmerweg 8, 48127 Münster

Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Staatskanzlei des Landes NRW
Stadttor 1
40190 Düsseldorf

» SPRECHERINNEN-UND
SPRECHERRAT

c/o Rhein-Kreis-Neuss
Dez. IV
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Karsten Mankowsky
Tel: 02181/601 1040
karsten.mankowsky@rhein-kreis-neuss.de
Fax: 02181/601 81040

www.gesunde-staedte-netzwerk.de

07.06.2011

ab 07.06. 2011

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

mit Aufmerksamkeit, aber auch mit hohen Erwartungen verfolgt das Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland die Arbeit der neuen nordrhein-westfälischen Landesregierung. Zu Ihrer Information: im bundesweiten Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland haben sich insgesamt 70 Städte, Gemeinden, Kreise und Regionen (davon aus NRW: 15) zusammengeschlossen, die sich die Gesundheitsförderung und Prävention auf ihre Fahne geschrieben haben. Sie repräsentieren mehr als 20 Millionen Einwohner (5,5 Millionen Einwohner für NRW).

Unsere besondere Beachtung findet der Teil Ihrer Regierungserklärung vom 15. September 2010, der sich mit der Gesundheitspolitik und der gesundheitlichen Prävention befasst. Lassen Sie mich direkt unser konkretes Anliegen vortragen. Wir begrüßen, dass die neue Landesregierung den Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher verbessern will. Die Erfahrungen in unseren Städten und Gemeinden zeigen sehr deutlich, dass die bisherigen Regelungen, insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen, in der Praxis zu wenig Wirkung zeigen.

Dies hängt unseres Erachtens damit zusammen, dass jede sicherlich zunächst gut gemeinte differenzierte Regelung schwer kontrolliert werden kann. Derartige Regelungen bieten weitgehende Möglichkeiten, unterlaufen zu werden. Eine Kontrolle durch die örtlichen Ordnungsbehörden erweist sich in der Praxis rechtlich und tatsächlich als so schwierig, dass sie vielfach unterbleibt. Auch wenn man dies mit Recht beklagen kann, ändert dies nichts an den Fakten. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Wir brauchen eine klare und praktisch handhabbare Regelung.



Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

wir wünschen Ihnen die Stärke, in Nordrhein-Westfalen einen konsequenten Nichtraucherschutz in Gaststätten umzusetzen. Dieser lässt sich nach unseren Erfahrungen nur durch ein Rauchverbot in Gaststätten ohne Ausnahmemöglichkeiten verwirklichen.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'K' followed by '7/1'.

Karsten Mankowsky
Umwelt- und Gesundheitsdezernent
Mitglied des Sprecherrates

013

Pressemitteilung:**Gesundheitsdezernent für konsequenten Nichtraucherchutz in Gaststätten**

Der Gesundheitsdezernent des Rhein-Kreises Neuss, Karsten Mankowsky, hat sich jetzt in seiner Funktion als Mitglied des Sprecherrates des Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland bei Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft für einen konsequenten Nichtraucherchutz in Gaststätten eingesetzt.

Die bisher für Nordrhein-Westfalen vorgesehenen differenzierten Regelungen in Gaststätten hält er für nicht praktikabel. Mankowsky in seinem Schreiben an die Ministerpräsidentin: „Eine Kontrolle durch die örtlichen Ordnungsbehörden erweist sich in der Praxis rechtlich und tatsächlich als so schwierig, dass sie vielfach unterbleibt. ... Wir brauchen eine klare und praktisch handhabbare Regelung.“

Mankowsky weist darauf hin, dass sich nach den Erfahrungen des Gesunde Städte-Netzwerk ein konsequenter Nichtraucherchutz nur durch ein Rauchverbot in Gaststätten ohne Ausnahmemöglichkeiten verwirklichen lässt.

Im Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland, dem Mankowsky mit vorsteht, haben sich zurzeit insgesamt 70 Städte, Kreise, Gemeinden und Regionen zusammengeschlossen, die sich Gesundheitsförderung und Prävention auf ihre Fahnen geschrieben haben.

1) H. W. 21.6.11
2) ZDA 95N

Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Das Büro der Ministerpräsidentin



20/6

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Karsten Mankowsky
Gesunde Städte-Netzwerk
der Bundesrepublik Deutschland
c/o Rhein-Kreis-Neuss
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

15. Juni 2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MPB 1

thorsten.ader@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1496

Telefax 0211 837-1488

20. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Mankowsky,

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft dankt Ihnen für Ihren Brief vom 7. Juni 2011 zum Nichtraucherschutz und lässt Sie herzlich grüßen.

Ihr Einverständnis voraussetzend, haben wir Ihr Schreiben zuständigkeitshalber an das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet. Von dort aus werden Sie weitere Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thorsten Ader

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtter 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadtter



Nichtraucherschutzgesetz ['Watchdog': checked]

Steffens, Barbara

An:

karsten.mankowsky

20.07.2011 13:16

[Details anzeigen](#)

Sehr geehrter Herr Mankowsky,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07. Juni 2011 an Frau Ministerpräsidentin Kraft. Die Staatskanzlei hat Ihr Schreiben zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Als verantwortliche Gesundheitsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen freut es mich natürlich besonders, dass Sie der Gesundheitsförderung und der Prävention besondere Beachtung schenken.

Die Landesregierung hält die Regelungen des Nichtraucher-schutzgesetzes NRW ebenfalls für äußerst unbefriedigend. Ich teile Ihre Meinung, dass die vielen Ausnahmeregelungen im Gesetz insbesondere in der Gastronomie zu einer unübersichtlichen Situation führen, die ein konsequentes Einschreiten der Ordnungsbehörden gegen Verstöße erschwert. Studien des Deutschen Krebsforschungszentrums und der Verbraucherzentrale NRW wie auch die jüngste Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in Münster bestätigen uns in dieser Auffassung. Daher bedarf es hier – trotz des Urteils des OVG Münster, das die Ordnungsbehörden bereits mit mehr Rechtssicherheit ausstattet – grundsätzlicher Klarstellungen und Verschärfungen.

Zurzeit werden mit den Abgeordneten des Landtags Gespräche über die konkrete Verbesserung des Nichtraucherschutzes geführt. Wie die gesetzlichen Bestimmungen zum Nichtraucherschutz überarbeitet werden, entscheidet schließlich der Landtag mit Mehrheit.

Jüngste Stellungnahmen auch aus der Opposition lassen erwarten, dass es uns bald gelingen wird, das aktuell geltende Nichtraucherschutzgesetz mit seinen vielen Ausnahmeregelungen zu novellieren und endlich zu einem wirklich wirksamen Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens